

Häufig gestellte Fragen (FAQ)/Details zum Deutschen Tanzsportabzeichen (DTSA)

I. Grundlagen & Anerkennung

1. Was ist das DTSA?

Das Deutsche Tanzsportabzeichen ist eine Auszeichnung des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) für tanzsportliche Leistungen. Es gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für das Sportabzeichen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

2. Wird das DTSA für das DOSB-Sportabzeichen angerechnet?

Ja, das DTSA ist als sportartspezifisches Leistungsabzeichen anerkannt. Eine aktuelle [Liste](#) der anerkannten Verbandsabzeichen finden Sie auf www.deutsches-sportabzeichen.de. Zudem erkennen viele Krankenkassen das DTSA im Rahmen ihrer Bonusprogramme an.

3. Muss ich Mitglied in einem Verein sein, um das DTSA zu erwerben?

Nein. Das DTSA steht jedem offen. Nicht-Mitglieder sind über den ausrichtenden Sportverein für die Dauer der Abnahme automatisch unfall- und haftpflichtversichert.

II. Stufen & Anforderungen

1. Welche Leistungsstufen gibt es?

- **Kinder (bis 8 J.):** Kleines und Großes Tanzsternchen.
- **Erwachsene/Jugendliche:** Bronze, Silber, Gold und Brillant.

Gut zu wissen:

- Jedes Abzeichen für eine Leistungsstufe steht für sich; die Stufen können in beliebiger Reihenfolge abgelegt oder mehrfach wiederholt werden.
- Für langjährige Leistungen gibt es besondere Abzeichen für Gold und Brillant (Gold oder Brillant mit der Zahl 5, 10, 15 usw.)
- Weiteres ist zu finden beim Deutschen Tanzsportverband (DTV) unter „[Allgemeine Informationen zum DTSA](#)“.

2. Muss ich mit der untersten Stufe des DTSA beginnen?

Nein, außer im Schulsport ist der Quereinstieg in jeder Stufe möglich. Im Schulsport werden die Leistungsstufen chronologisch nacheinander abgelegt.

3. Wie weise ich meine bisher abgelegten Stufen nach?

Durch Vorlage der Original-Urkunde, einer Kopie oder eines Fotos. Da keine zentrale Speicherung erfolgt, liegt die Nachweispflicht vollständig beim Teilnehmenden.

4. Wie oft darf ich das DTSA ablegen?

Zwischen zwei Abnahmen müssen mindestens vier Monate liegen.

5. Welche Leistungsanforderungen müssen erfüllt werden?

Siehe: DTV [Allgemeine Informationen zum DTSA](#).

III. Kosten

Zielgruppe	Gebühr (nur Urkunde)	Gebühr (inkl. Abzeichen)
Erwachsene / Jugend	4,00 €	8,00 €
Kinder (Tanzsternchen)	–	3,00 € (inkl. Button)

1. Verwendung der Gebühren?

- Abgaben an den Deutschen Tanzsportverband (DTV) pro Teilnehmendem
 - Urkunde & Abzeichen: 5,00 €
 - Nur Urkunde: 2,50 €
 - Tanzsternchen: 1,50 €
- Abgabe an den Tanzsportverband Rheinland-Pfalz (TRP)
Nach Abzug der Kosten für den Abnehmenden wird der weitere Überschuss an den TRP überwiesen.
- Etwaige Mehrkosten trägt der ausrichtende Verein.

IV. Organisation und Durchführung

1. Voraussetzungen für die Abnahme im Verein

- **Verantwortung:** Eine lokale Abnahmeleitung vor Ort ist zwingend erforderlich.
- **Anmeldung:** [Formulare](#) unter *Service* → *Downloads* auf der TRP-Homepage.
- **Wer nimmt das DTSA ab:** Mindestens ein lizenzierter Abnehmender des TRP muss anwesend sein. Details sind mit dem TRP DTSA-Beauftragten zu klären.
- **Kontakt:** Hartmut Brosell (TRP DTSA-Beauftragter) – h.brosell@trp-tanzen.org.

2. Aufgaben der Abnahmeleitung

- **Vorbereitung:**
Die Abnahmeleitung pflegt die vom DTSA-Beauftragten bereitgestellte Excel-Datenbank. **Wichtig:** Die Tabellenstruktur darf nicht verändert werden, da die Daten 1:1 in den Urkundendruck fließen.
- **Durchführung am Veranstaltungstag:**
 - **Organisation:** Unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten und anwesenden Abnehmenden Festlegung der gleichzeitig Tanzenden und der Tanz-Reihenfolge sowie Einsammeln der Abnahmegebühren direkt vom Teilnehmenden.
 - **Dokumentation:** Ausdruck der Abnahmekarten, nach Absprache mit den Tanzenden Kennzeichnung der Tänze und Einholen der Unterschriften.
 - **Prüfung:** Kontrolle früherer Urkunden und Überwachung der Präsentationsdauer.

- **Nachbereitung:**
 - Abrechnung mit dem Abnehmenden.
 - Einsendung der korrigierten Excel-Datenbank, des Meldeblatts und der physischen Abnahmekarten per E-Mail/Post an den DTSA-Beauftragten.
 - Weiterleitung der Abnahmegebühren an den Verband.
 - Der DTV sendet die Rechnung für die Gebühren der DTSA-Abnahme nach der erfolgreichen Durchführung.

3. Aufgaben des Abnehmers:

- Der Abnehmende bewertet jeweils eine Einheit (Einzelperson, Paar oder Gruppe) gemäß den DTV-Richtlinien und dokumentiert das Ergebnis (bestanden/nicht bestanden) auf der Abnahmekarte.

4. Ablauf der Abnahme für Teilnehmende:

- **Was passiert, wenn ich einen Tanz nicht bestehe?**
Wird **ein** Tanz negativ bewertet, kann dieser wiederholt oder durch einen Ersatz-Tanz (sofern möglich) ausgeglichen werden.
- **Warum muss ich die Abnahmekarte unterschreiben?**
Mit der Unterschrift bestätigen Sie die korrekte Schreibweise Ihrer Daten für die Urkunde und stellen Ihren Versicherungsschutz sicher.
- **Was geschieht mit meinen Daten?**
Personenbezogene Daten werden gemäß Datenschutzvorgaben zum Ende des auf die Abnahme folgenden Kalenderjahres vernichtet.

V. DTSA-Wettbewerb im TRP

Die Platzierung orientiert sich an der Teilnehmerzahl und der Mitgliederstärke des Vereins. Zur Berechnung wird die Anzahl der Abnahmen verdoppelt und mit dem Prozentsatz gewichtet, der das Teilnehmer-Mitglieder-Verhältnis widerspiegelt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, dem DTSA-Beauftragten Fragen von allgemeinem Interesse zu stellen.

h.brosell@trp-tanzen.org